

Die DVP im Oktober 2020/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Josef Konrad Rogosch

Rückforderung von Bezügen und sonstigen amtsbezogenen Leistungen 351

Wie aktuelle gerichtliche Entscheidungen aufzeigen, ist es in der Praxis nicht unkompliziert, die Rückforderung bei Überzahlungen von Bezügen und bei sonstigen amtsbezogenen Leistungen rechtsstaatlich sicher umzusetzen. Der Beitrag will veranschaulichen, welche typischen Problemlagen zu beachten sind, um die Handlungssicherheit der Verwaltung zu gewährleisten, damit Rückforderungsverfahren rechtsstaatlich einwandfrei durchgeführt werden.

Erster Schritt des Verfahrens ist regelmäßig die Aufhebung der gewährenden Verwaltungsakte. Als zweiter Schritt kommt die Rückforderung nach den Besoldungs- und Versorgungsgesetzen zum Tragen, wenn nicht Leistungen ohne vorausgehenden Verwaltungsakt, also z.B. durch schlichte Zahlung, erfolgt sind. Als dritter Schritt ist, je nach Fallkonstellation, die Neufestsetzung der aufgehobenen Bescheide vorzunehmen.

Bei der Rückforderung von Bezügen und sonstigen amtsbezogenen Leistungen besteht eine Verknüpfung zwischen öffentlich-rechtlichen Normen des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts und dem Zivilrecht in Gestalt der ungerechtfertigten Bereicherung und der Verjährungsfragen nebst Fristenberechnung. Diese Kombination von zwei Rechtskreisen führt durchaus zu Problemlagen der Rechtsanwendung. Hierzu werden typische Fallkonstellationen dargestellt.

Michael Gödde

Struktur- und Klausurwissen im Öffentlichen Recht: Die Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 Grundgesetz . . . 356

Mit dem Beitrag zur Versammlungsfreiheit startet die DVP ein sog. hybrides Angebot, das aus drei Komponenten besteht: Aufsatz in der Deutschen Verwaltungspraxis plus visuelle Aufbereitung des Themas plus mündliche Erläuterungen.

Dieses Informationsangebot richtet sich zunächst an Studierende, kann aber auch mit großem Gewinn von Praktikern genutzt werden. Der Einführungstext enthält einen bewusst gedrängten, kompakten Überblick über die jeweilige Themenstellung mit ihren spezifischen Strukturen und (Grund-)Begrifflichkeiten. Die Fußnoten ermöglichen einen schnellen Zugriff auf ausgewähltes Einstiegs-, Ergänzungs- und Vertiefungsmaterial in Literatur und Rechtsprechung. Schwerpunkt des Konzepts ist eine ausführliche (Online-)Besprechung, in der ggf. auch Aufbaufragen und Formulierungsbeispiele im Rahmen des regelmäßig geforderten gutachterlichen Stils erörtert werden.

Ernst-Dieter Bösche

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen) nach der GONRW 359

Der Rat trifft seine Entscheidungen durch Abstimmungen. Das Ergebnis der Abstimmung kann ein Beschluss oder eine Wahl sein. Während § 50 GONRW zwischen Beschlüssen und Wahlen differenziert, werden an anderer Stelle oftmals nur Beschlüsse angesprochen, so z.B. bei Beschlussfähigkeit, Widerspruch und Beanstandung des Bürgermeisters oder Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen.

Der Beitrag erläutert die Voraussetzungen eines rechtmäßigen Abstimmungsverfahrens des Rats und anderer Organe, auf die die Vorschriften über das Verfahren des Rats anzuwenden sind. Eingegangen wird u.a. auf Beschlussanträge und -vorschläge, Beschlussmehrheiten, Abstimmungsformen sowie Besonderheiten des Wahlverfahrens.

Manfred Glombik

Renten Anpassungen 365

Aus dem Sozialgesetzbuch ergibt sich kein Anspruch des Rentners auf eine Erhöhung seiner Rente im Rahmen der Rentenanpassung. Vielmehr liegt diese im Ermessen des Gesetzgebers, der hierfür unter Ausschöpfung des ihm bei der Gestaltung des Sozialrechts zukommenden Ermessensspielraums pflichtgemäß entscheidet. Der Beitrag erläutert Geschichte und Methodik der Anpassungen der gesetzlichen Rente.

Ralf Schmorleiz

Entgeltfortzahlung in der Covid-19-Pandemie 370

Dieser Basistext befasst sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Entgeltfortzahlung im Arbeitsverhältnis bei Erkrankung nach vorherigem Urlaub in verschiedenen (Risiko-)Gebieten.

Fallbearbeitungen

Nadine Römermann

Der kommunale Rettungsdienst 372

Diese Fallbearbeitung verknüpft Elemente der Finanzwirtschaft, der kommunalen Buchführung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung. Damit bildet die Aufgabe ganzheitlich das Profil der Modulklausur „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen ab und bietet den Studierenden einen umfassenden Lernansatz zur Vorbereitung auf diese Prüfung.

Marcel Raschke/Ridvan Ciftci

Frau Emmas digitale Schaufensterwerbung 375

Bei dieser Fallübung aus dem Baurecht geht es insbesondere um die Frage, ob der Betrieb einer LED-Videowand im Schaufenster eines kleinen Ladengeschäfts eine nicht zulässige Anlage der Außenwerbung ist und durch Bauordnungsverfügung untersagt werden kann.

Rechtsprechung

Zur Verfassungswidrigkeit des strafbewehrten Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (BVerfG, Urt. v. 26.2.2020 – 2 BvR 2347/15, 2 BvR 651/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 2527/16) 379

Zur Klagebefugnis eines Wohnungseigentümers gegen eine an die Wohnungseigentümergeinschaft gerichtete Ordnungsverfügung (OVG Greifswald, Beschl. v. 2.3.2016 – 3 M 440/15) 382

Kein Anspruch auf veganes Mittagessen an Grundschule (VG Berlin, Beschl. v. 9.5.2016 – 3 K 503.15) 384

Haftung eines Unternehmers für Verletzungsschäden durch nicht entfernten Sockel für mobiles Verkehrsschild (OLG Karlsruhe, Urt. v. 1.2.2017 – 7 U 97/16) 385

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einsatz einer Standardsoftware (BAG, Beschl. v. 23.10.2018 – 1 ABN 36/18) 387

Schrifttum 389

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!